

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
BERLINER SPARKASSE
KTO 133 00 202
BLZ 100 500 00
IBAN DE92 100500000013300202
BIC BELADEBEXX

CHRISTIAN STORCH, STAUFER STR. 38, 88214 RAVENSBURG

SRL

REGIONALGRUPPE
BADEN-WÜRTTEMBERG

DIPL.-ING. CHRISTIAN STORCH
STAUFER STR. 38
88214 RAVENSBURG
FON 0751 / 18 52 99 60
POST@CHSTORCH.DE

DIPL.-ING. RBM. THORSTEN DONN
DIPL.-ING.(FH) M.ENG. RBM.
STEFAN NETSCH

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Prof. Dr. Markus Müller
Postfach 100141
70001 Stuttgart

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) - Verbandsanhörung

15.11.2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller,

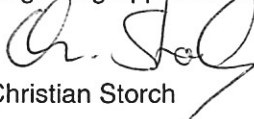
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2018 mit dem Sie der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. Regionalgruppe Baden-Württemberg Gelegenheit geben zur geplanten Gesetzesänderung der Landesbauordnung Stellung zu nehmen.

Die Zahl der Fahrradstellplätze soll sich am „regelmäßig zu erwartenden Bedarf“ orientieren und liegt damit im Ermessen der Trägerin der Bauleitplanung und der Baurechtsbehörde. Diese uneinheitliche Regelung führt zu erheblichem personellen Mehraufwand in den Kommunen, da die Baurechtsbehörden bei jedem Bauvorhaben mit der Bauherrschaft über den jeweiligen Bedarf zu verhandeln haben. Die vorgesehene Änderung führt daher gerade nicht zu einer Entlastung der Verwaltung, wie auf Seite 2 unter E. 3 dargestellt. Vielmehr sollte vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung, des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung an der bisherigen Regelung festgehalten werden, um eine Entwicklung zu ermöglichen, die einen politisch gewollten steigenden Bedarf auch in Zukunft decken kann.

Erfahrungsgemäß fallen Kinderspielplätze in kleineren Wohnanlagen sehr spärlich und häufig unattraktiv aus. Daher ist die Erhöhung der Eingriffsschwelle denkbar, allerdings sollte bereits ab der 2. Wohnung ein finanzieller Ablösebetrag an die Gemeinde gefordert werden, um eine faire Gleichbehandlung zu ermöglichen und die Gemeinde finanziell so auszustatten, dass ausreichend öffentliche Kinderspielplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.
Regionalgruppe Baden-Württemberg


Christian Storch